

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2023 Beschluss Nr. 2023-05-B08

Beschlussfassung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf den Flurstücken 1093-8 und 1095-17

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt folgende Urkunde zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit:

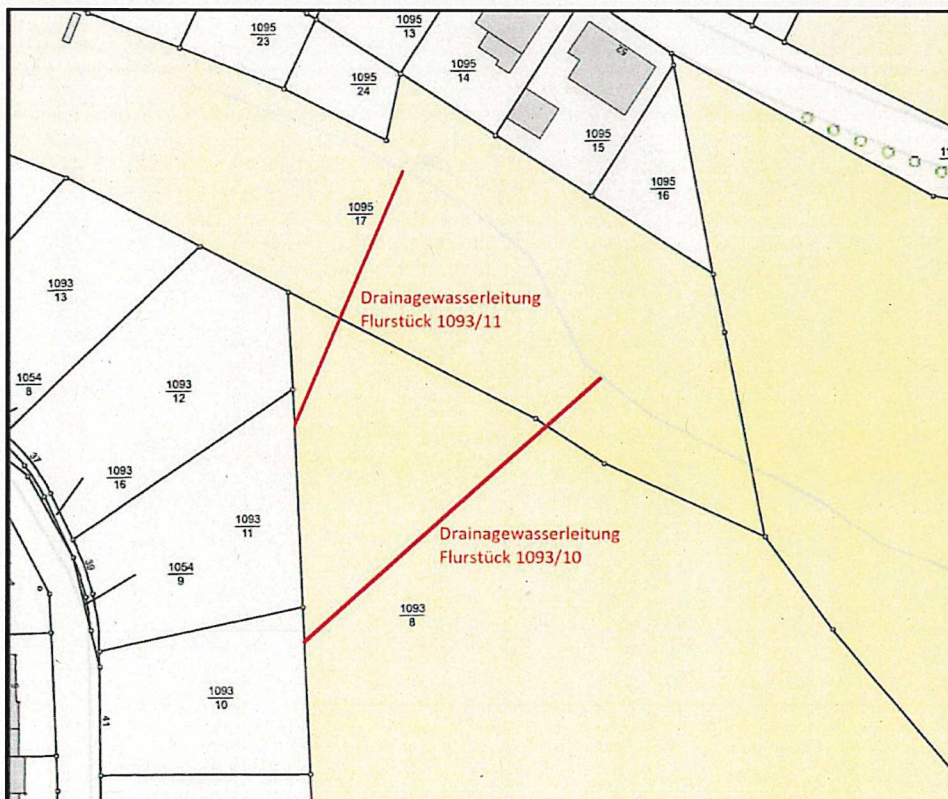
Die Unterzeichneten als jeweilige Eigentümer der Flurstücke 1093/8, Gemarkung Ellefeld (Grundbuchblatt 712 von Ellefeld) und 1095/17, Gemarkung Ellefeld (Grundbuchblatt 1089 von Ellefeld) gewähren hiermit den jeweiligen Eigentümern des Flurstückes 1093/11, Gemarkung Ellefeld das Recht, durch die Flurstücke 1093/8 und 1095/17 eine Drainagewasserleitung zu führen, die durch die Flurstücke 1093/8 und 1095/17 führende Leitung, dauerhaft zu haben, zu nutzen und zu unterhalten.

Der Verlauf ist auf dieser Urkunde als Anlage beigehefteten und Bestandteil dieser Urkunde bildenden Flurkarte mit „rot“ eingezeichnet.

Die Unterzeichneten bewilligen und beantragen die Eintragung des vorgenannten Drainagewasserleitungsrechts als Grunddienstbarkeit in das Grundbuch an nächstbereiter Rangstelle, wobei sich die Ausübungsstelle des Rechts nur auf die Flurstücke Nr. 1093/8 auf Grundbuchblatt 712 von Ellefeld und 1095/17 auf Grundbuchblatt 1089 von Ellefeld bezieht.

Der Wert des Rechts beträgt ca. 300 €.

Auszug Flurkarte – Bestandteil der Urkunde:





Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2023
Beschluss Nr. 2023-05-B08

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

